

27-Jähriger verurteilt: 17.000 Euro Betrug in Teo-Märkten

Ein 27-Jähriger wurde zu 19 Monaten Haft verurteilt, nachdem er in Teo-Märkten Waren im Wert von 17.000 Euro erbeutet hatte.

In einer bemerkenswerten Entscheidung hat ein 27-Jähriger aus dem Landkreis Göttingen kürzlich eine Haftstrafe wegen Computerbetrugs erhalten. Der Fall, der über ein Jahr zurückliegt, verdeutlicht nicht nur die Risiken für Einzelhändler im digitalen Zeitalter, sondern zeigt auch auf, wie wichtig effektive Sicherheitsmaßnahmen sind, um derartigen kriminellen Aktivitäten entgegenzuwirken.

Hintergrund des Delikts

Im Sommer 2022 erbeutete der Angeklagte in insgesamt 33 Fällen Waren aus den Teo-Märkten in der Region, die einen Gesamtwert von über 17.000 Euro hatten. Dies geschah durch einen pfiffigen, aber illegalen Trick: Der Mann mietete in Regensburg zwei Autos über das Carsharing-System der Stadtwerke und erstellte sich eine gefälschte Mitarbeiterkarte mit der erfundenen Identität „Maximilian Seefürst“. Diese Karte ermöglichte es ihm, die Waren ohne ordnungsgemäße Zahlung zu erwerben, da die Unternehmenssoftware die Transaktionen nicht als verdächtig einstufte.

Diebstahl mit System

Wie aus der Anklageschrift hervorgeht, begann der Diebstahl zunächst mit kleinen Beträgen, doch es dauerte nicht lange, bis

größere Waren wie Zigaretten ins Visier des Täters gerieten. Ein Großteil der erbeuteten Produkte wurde anschließend weiterverkauft. Am 27. Juni 2022 wurde seine gefälschte Mitarbeiterkarte jedoch gesperrt, was ihn nicht davon abhielt, eine neue Karte zu erstellen und damit weitere Taten zu begehen. In dieser Zeit kam es zu einem Anstieg der Diebstähle, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden.

Reaktion des Unternehmens Tegut

Die Täuschungsversuche des 27-jährigen führten dazu, dass das Unternehmen Tegut seine Sicherheitsprotokolle verstärken musste. Die Staatsanwaltschaft stellte fest, dass die Datenverarbeitung im Einzelhandel 2022 nicht auf dem neuesten Stand war, wodurch der Täter in der Lage war, die Kontrollen zu umgehen und letztendlich einen hohen Schaden zu verursachen. Eine Mitarbeiterin berichtete, dass eine Überprüfung der Sicherheitskameras notwendig war, um die Vorfälle aufzudecken.

Gerichtsurteil und Auswirkungen

Am Amtsgericht Hünfeld wurde der Angeklagte schließlich zu einer Haftstrafe von 19 Monaten verurteilt, ohne Möglichkeit auf Bewährung. In seinem Plädoyer gab der Pflichtverteidiger an, dass der Mann sein Leben nach den Taten gewandelt habe, unter anderem durch die Gründung einer Familie und die Rückzahlung des verursachten Schadens. Dennoch признаute das Gericht, dass es sich um Computerbetrug handelte, da die Daten manipuliert wurden und Tegut dadurch erheblich geschädigt wurde.

Fazit: Lektionen für den Einzelhandel

Der Fall zeigt eindrücklich, wie wichtig es für Unternehmen ist, sich gegen die wachsende Bedrohung durch Cyberkriminalität zu wappnen und ständig ihre Sicherheitsmaßnahmen zu

überprüfen. Da viele Einzelhändler zunehmend auf digitale Zahlungsformen setzen, müssen sie sicherstellen, dass ihre Systeme robust genug sind, um solche Betrügereien zu verhindern. Der Vorfall bei Tegut dient als Warnsignal für die Branche und unterstreicht die Notwendigkeit, sowohl Kunden als auch Mitarbeiter vor den Gefahren von Betrug zu schützen.

- **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de